

## DGQ-Statistiker/in für Lieferqualität

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Durchführungsbestimmung bezieht sich auf das Prüfungsverfahren zur Erlangung des Zertifikats "DGQ-Statistiker/in für Lieferqualität".
- (2) Grundlage dieser Durchführungsbestimmung ist die Zertifizierungs- und Prüfungsordnung der DGQ in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Prüfungsgegenstand

- (1) Das Prüfungsverfahren bezieht sich auf die Fachkenntnisse, die im DGQ-Lehrgang „Statistische Lieferantenbewertung -Lieferungen und Produkte beurteilen und Lieferanten vergleichen“ vermittelt werden.
- (2) Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der Normen DIN ISO 2859-1/-2 und 3951-1/2 in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Maßgeblich ist der jeweilige Stand der Unterlagen

### § 3 Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung ist an keine Voraussetzungen gebunden.

### § 4 Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung erfolgt in schriftlicher Form.
- (2) Sie besteht aus einer Aufgabenkombination von einer Textaufgabe und 10 Auswahlaufgaben (Multiple Choice)
- (3) Die Prüfungsdauer beträgt 1 Stunde und 40 Minuten.

### § 5 Prüfungsanforderungen

In der Prüfung ist nachzuweisen, dass das Fachwissen gemäß § 2 angewandt werden kann.

### § 6 Zulassung von Hilfsmitteln

Alle Hilfsmittel sind zugelassen.

### § 7 Bewertung

- (1) Die Prüfungsergebnisse werden mit maximal 100 Punkten bewertet.
- (2) Die Textaufgabe wird mit bis zu 40 Punkten bewertet.
- (3) Jede richtig gelöste MC-Aufgabe wird mit 6 Punkten bewertet.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 Punkte insgesamt erreicht werden.
- (5) Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

### § 8 Zertifikate

Bei bestandener Prüfung wird das Zertifikat "DGQ-Statistiker/in für Lieferqualität" ausgestellt. Das Zertifikat ist unbefristet gültig.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 01. Mai 2010 in Kraft.